

PRESSEINFORMATION

Unternehmen und Steuerberater kämpfen mit Anträgen für die aktuellen Corona-Hilfen: „Fristverlängerung zur Abgabe der Steuererklärung 2019 bringt keine Entlastung in der Corona-Krise – Politik muss jetzt dringend handeln!“

Berlin/Essen, 16.12.2020. Die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums, die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen 2019 nur um einen Monat bis zum 31. März 2021 zu verlängern, ist nach Ansicht der ETL AG, Deutschlands größter Steuerberatungsgruppe, zu kurz gesprungen. Das Bundesfinanzministerium habe es durch die beschlossene Fristverlängerung von lediglich einem Monat leider versäumt, der Beratungspraxis einen ausreichenden zeitlichen Handlungsrahmen zu schaffen.

„Alles in allem sorgt die Fristverlängerung zwar für kurzfristige Entlastung in der beratenden Praxis, sie fällt allerdings deutlich geringer aus, als wir es uns gewünscht hätten. Wir arbeiten in unseren Kanzleien derzeit rund um die Uhr und sehen uns in der derzeitigen Krise als systemrelevante Berufsgruppe. Wir leisten weiterhin einen zuverlässigen Service, um die pandemiebedingten Hürden gemeinsam mit unseren Mandanten souverän zu meistern“, erklärt Marc Müller, Vorstand von Deutschlands größter Steuerberatungsgruppe ETL. Darüber hinaus weist Müller darauf hin, dass mit der jüngsten Entscheidung des Bundesfinanzministeriums nicht geregelt ist, ob die Frist für Steuererklärungen mit landwirtschaftlichen Einkünften ebenfalls verlängert werden soll. *„Nach unserer Auffassung sehen wir auch hier dringenden Handlungsbedarf, eine Fristverlängerung über den 31. Juli 2021 hinaus zu erwirken“,* so Müller.

Wer sich beraten lässt, hat nach der jüngsten Entscheidung des Bundesfinanzministeriums bis Ende März Zeit, seine Steuererklärung abzugeben. Auch der Präsident der Bundessteuerberaterkammer Prof. Dr. Hartmut Schwab befürchtet, dass es viele Steuerberater kaum schaffen werden, die Steuererklärungen 2019 für ihre Mandanten fristgemäß fertig zu stellen. Die Berater hätten derzeit alle Hände voll damit zu tun, Unternehmen und Selbstständige bei den Anträgen auf Corona-Hilfen zu unterstützen. *„Die aktuelle Entscheidung ist ein Schlag ins Gesicht unseres Berufsstandes!“,* konstatiert BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab in seiner aktuellen Videobotschaft. Seit Monaten weist die Bundessteuerberaterkammer auf den unermüdlichen Einsatz der Steuerberater bei der Unterstützung ihrer Mandanten bei der Beantragung der Corona-Hilfen hin. *„Ein Monat Verlängerung ist ein Tropfen auf den heißen*

Stein. Jetzt müssen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort entscheiden, welche Arbeiten sie wie priorisieren“, so Schwab in der Videobotschaft.

Auch Anett Böringer, Vizepräsidentin des Steuerberaterverbands Thüringen, sieht weiteren Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Fristverlängerung: „Die Verlängerung kostet keine zusätzlichen Steuergelder, entlastet die Wirtschaft, reduziert die Arbeitsbelastung in den Kanzleien und Buchhaltungsabteilungen der Wirtschaft und hilft somit den Unternehmen, gut beraten durch die Krise zu kommen“, so Böringer.

Im Frühjahr, zu Beginn der Corona-Pandemie, hatte das Bundesfinanzministerium eine Fristverlängerung für die Abgabe von Steuererklärungen bereits gewährt: Bis Ende Mai hatten die Steuerberater Zeit bekommen für die Steuererklärung 2018. Verspätungszuschläge fielen in diesem Zeitraum nicht an. Solch eine Regelung wünschen sich Steuerberater und Steuerzahlerbund nun erneut. „Die Steuerzahler dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Steuerberater muss für Unternehmer und Selbstständige, die bei den Anträgen zur Corona-Hilfe Unterstützung brauchen, genauso Zeit finden wie für Mandanten, die ihre Steuererklärungen fristgerecht abgeben wollen. In der jetzigen Situation ist die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung bis Mai 2021 aus meiner Sicht ein Pflichtprogramm“, erklärt Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler e.V.

Die **ETL-Gruppe** ist in Deutschland mit über 870 Kanzleien vertreten und darüber hinaus in 50 Ländern weltweit mit 250 Kanzleien präsent. ETL ist Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland. Die Unternehmensgruppe erwirtschaftet mit ihren Geschäftsbereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Unternehmensberatung und IT bundesweit einen Gruppenumsatz von über 950 Mio. Euro. Insgesamt betreuen über 10.000 Mitarbeiter – darunter mehr als 1.500 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater – überall in Deutschland mehr als 200.000 Mandanten.

Pressekontakt

Danyal Alaybeyoglu, Tel.: 030 22 64 02 30, E-Mail: danyal.alaybeyoglu@etl.de, ETL, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin, www.etl.de